



Wohnmobilstellplatzordnung

Berghamer Straße 1 | 84489 Burghausen

- (1) **Öffnungszeiten:** Stellplatz ganzjährig geöffnet; Sanitäreanlagen im Grillplatzgebäude nur von Anfang April bis Ende Oktober.
- (2) **Nutzungsvoraussetzungen:**

Der ausgewiesene Stellplatz steht für Wohnmobile (Zulassungsbescheinigung II = „Sonder-Kfz. Wohnmobil“) zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger, PKW, Motorräder, Reisebusse, Verkaufsanhänger) sowie das Aufbauen von Zelten sind auf diesem Gelände nicht zugelassen. Campingbetrieb (Vorzelte, etc.) ist nicht erlaubt. Stellplätze befinden sich vor dem Gelände.

Über Ausnahmen entscheidet ausschließlich die Burghauser Touristik GmbH.
- (3) **Anmeldung, Nutzungsdauer und -gebühr:**

Max. Nutzungsdauer: 7 Nächte; Nutzungsgebühr: 8,00 Euro pro Nacht.

Anmeldung sowie Schlüsselausgabe (Kautionspflichtig) zur Nutzung der sanitären Einrichtungen am Grillplatzgebäude (Spülraum, WC, Behinderten-WC, Duschen) erfolgt über: Bürgerhaus Burghausen, Marktler Str. 15 a, 84489 Burghausen, Tel. 08677/97400 (sonst Anmeldung über Bürgerhaus Café).

Am Stellplatz gibt es einen Parkscheinautomaten. Hier kann die Nutzungsgebühr entrichtet werden (Münzeinwurf). Bei mehrtägigem Verbleib ist die Gebühr für die nächste Nacht jeweils spätestens um 10.00 Uhr zu entrichten. Der Parkschein ist deutlich sichtbar in der Windschutzscheibe des Wohnmobiles anzubringen.
- (4) **Ausstattung:**

18 Wohnmobilstellplätze
2 Energiesäulen mit je 4 Anschlüssen zur Stromversorgung (230V CEE Steckdose), Abrechnung erfolgt durch Münzeinwurf, 0,50 Euro pro kWh Strom.
1 Holiday Clean für Abwasser und Frischwasser, Abrechnung erfolgt durch Münzeinwurf, 1,00 Euro für ca. 70-80 Liter; Sanitäreanlagen gegenüber der Straße im Grillplatzgebäude mit 3 WC-Anlagen (Damen, Herren, Behinderte) und 2 Duschen (Münzeinwurf), Spülraum.

Der Aufenthaltsraum im Grillplatzgebäude ist nur bei gesonderter Anmietung des Grillplatzes nutzbar (gegen Gebühr, siehe Beschilderung am Grillplatz).

Befestigte Zufahrt zu den Stellplätzen, Stellplätze in Schotterrasen.

Eine Abfallentsorgung ist nicht möglich!
- (5) Der Nutzer haftet der Stadt für sämtliche durch die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstandenen Sach- und Personenschäden. Er stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt.
- (6) Offenes Feuer, Grillen usw. sind auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt. Bei Bedarf kann der Grillplatz angemietet werden (gegen Gebühr, siehe Beschilderung am Grillplatz).
- (7) Auf Anwohner und Grillplatznutzer ist Rücksicht zu nehmen. Das Verlassen des Wohnmobilstellplatzes sowie An- und Abfahrten sollen ohne Lärmbelästigung erfolgen.
- (8) Das Spülen von Geschirr ist im Spülraum des Grillgebäudes möglich.
- (9) Der Platz muss nach der Benutzung in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Müll muss wieder mitgenommen werden.
- (10) Bei Nutzung der sanitären Anlagen im Grillgebäude sind diese in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Reinigung der Toiletten wird durch die Stadt Burghausen übernommen.
- (11) Das Hausrecht auf dem Wohnmobilstellplatz übt die Stadt Burghausen und das von ihr beauftragte Kontrollpersonal aus. Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlung der Tagesgebühr können gemäß Landesstraf- und Verordnungsgesetz mit Bußgeld geahndet werden. Daneben kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Hieraus entstehen keine Ersatz- bzw. Schadensersatzansprüche.